

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 153.

Mittwoch, 5. Juli 1899. Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Gersdorf oder durch einen  
Lager frei bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Post 1 Mark 65 Pfg. Unregelmäßigkeiten für die Nummer des  
Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr oder Sonntags.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkstrasse 50. — Red. u. Verwalt. verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Cigarrenhändlers **Carl August Stephan** in Riesa wird heute am 5. Juli 1899, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Friedrich** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 3. August 1899, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. August 1899, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1899 Anzeige zu machen.

## Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.  
Altkar Bauer.

Aus Anlaß der bevorstehenden **Pionierkasernenbauten** haben wir beschloffen,

1. für den zwischen Weidauer Weg und den Speichern verlaufenden Theil des sogenannten **Pausitzer Kommunikationsweges** die **südliche Straßensuchlinie** festzulegen, und

2. den für das Gelände zwischen Weidauer Weg, Weststraße, Parzelle Nr. 949 des Flurbuchs und Pausitzer Kommunikationsweg bestehenden **Bebauungsplan** durch Einziehung eines Theiles der verlängerten Georgstraße und durch Befestigung der Breite der verlängerten Weststraße auf 14,20 m unter gleichzeitiger Verdrückung ihres größten Theiles **abzuändern**.

Der zu beiden Beschloffen angefertigte Plan Nr. 67 St. B. A. liegt vom 14. Juni bis zum 12. Juli 1899 wochentags von 8—12 und von 2—5 Uhr in der Rathskanzlei zur Einsicht aus. Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Der Rath der Stadt Riesa, am 12. Juni 1899.

Bürgerm. Doeters.

Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. Juli 1899 finden bei der unterzeichneten Behörde wegen Reinigung der Geschäftsräume nur **unaufräumbare Sachen** ihre Verleibung. Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über **Eierbefälle** vormittags von 9 bis 10 Uhr angenommen.

Der seit 14. Juni dieses Jahres in der Rathskanzlei ausliegende Plan No. 67 St. B. A. über Befestigung der südlichen Straßensuchlinie für den zwischen Weidauer Weg und den Speichern verlaufenden Theil des sogenannten Pausitzer Kommunikationsweges und über Abänderung des für das Gelände zwischen Weidauer Weg, Weststraße, Parzelle No. 949 des Flurbuchs und Pausitzer Kommunikationsweg bestehenden Bauungsplanes liegt an beiden Tagen, wie bisher, von 8—12 und von 2—5 Uhr in der Rathskanzlei zur Einsicht aus.

Riesa, den 3. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Doeters.

Ed.

## Derthiges und Sächsisches.

Riesa 5. Juli 1899.

— Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Juni ca. zur Schlachtung 951 Thiere und zwar: 111 Rinder (37 Ochsen, 24 Bullen, 50 Kühe und Kalben), 6 Pferde, 455 Schweine, 194 Rälber, 185 Schafe. Von auswärts wurden nur unbedeutende Mengen Fleisch bezw. Wurstwaren in den Stadtbezirk eingeführt. Von den geschlachteten Thieren wurden als gänzlich ungenießbar befunden und deshalb der Exhumierung übergeben: 4 Schweine. Als minderwertig wurden erklärt und der Freibank zum Verkaufe überwiesen: 1 Rind und 1 Ralb. Rothgeschlachtete wurde 1 Schwein. An einzelnen Organen waren zu verzeichnen bei Rindern: 52 Lungen, 11 Lebern, 3 Herzen, 1 Milz, 1 Uter; bei Schweinen: 32 Lungen, 20 Lebern, 3 Milzen, 1 Uter; bei Rälbern: 1 Leber; bei Schafen: 9 Lungen, 3 Lebern. Das Gesamtgewicht der geschlachteten 111 Rinder betrug 752,50 Centner, mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,78 Centner.

— Bei der Sparte zu Riesa wurden im Monat Juni 1899 1218 Einzahlungen im Betrage von 109887 M. 52 Pfg. geleistet, dagegen erlosaten 555 Rückzahlungen im Betrage von 120623 M. 86 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 162 Stück ausgestellt. Raufert wurden 140 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 269307 M. 58 Pfg. und die Gesamt-Ausgabe: 238707 M. 94 Pfg.

— In Folge der feuchten Witterung ist in diesem Jahre eines der blühendsten und gesündesten B. Menstruationsmittel, der Staudensalat, so vorzüglich geblieben, wie wohl selten in früheren Jahren. Unsere hervorragenden Nationalökonomien, namentlich Hebig, haben wiederholt auf die Bedeutung des Salats für die Volksernährung hingewiesen und den Nährwert desselben zum Theil demjenigen des Fleisches gleichgestellt. Deshalb sollte, namentlich zur Jetztzeit, es Niemand verschmähen, seinem Körper dieses Nahrungsmittel zuzuführen und thuntlichst täglich, auch des Abends, Salat zu essen.

— Der Gebrauch einer fremden Sprache in Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ist nach einer erneuten Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, sobald nachtheilige Folgen etwa für den Staat dadurch entstehen können, nicht zu gestatten, die Abhaltung solcher Versammlungen vielmehr zu verbieten bezw. thätlich zu hindern. Hinsichtlich hatte das Ministerium schon vor einiger Zeit entschieden. Es wurde in der damaligen Verordnung gesagt, daß die Verhandlungen in Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, in einer den Beauftragten der Polizeibehörde verständlichen Sprache zu führen seien.

— Die neue Militär-Fahrrad-Vorschrift stellt nach dem „N. B.“ an die Leistungsfähigkeit des Radfahrers große An-

sprüche. Sobald der Fahrer genügende Fertigkeit erlangt hat, soll er im Streckenfahren täglich 1 1/2 bis 2 Stunden geübt und die Fahrtdauer nach und nach auf etwa 4 Stunden gesteigert werden. Dann sollen Zeitfahrten, erst auf Straßen, dann auf Landwegen folgen, wobei auch außerhalb der Wege zu äben und während der Dunkelheit auch ohne Laterne zu fahren ist. Neben der Ausbildung im Streckenfahren müssen Uebungen im Gebrauch der Waffe, im Kartieren, Lesen, in der Beurtheilung des Geländes und im Abhatten von Wunden vorgenommen werden. Der Fahrer muß im Stande sein, während der Fahrt die Karte und geschriebene Befehle zu lesen, sowie sich der Waffe zu bedienen. Ueber die Durchschnittsgeschwindigkeit des Militär-Radfahrers bisagt die neue Vorschrift: „30 bis 40 Kilometer in 2 Stunden sind eine zufriedenstellende Leistung bei günstigem Wetter und guten Straßen; sie kann auch erheblich gesteigert werden. Sobald Herzklappen oder Lufmangel eintreten, ist die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht und es muß langsamer gefahren werden.“ Ueber die Leistungsfähigkeit des Pferdes im Vergleich mit dem Rade heißt es: „Da die Fahrräder in sandigem Boden versagen, so kann der Radfahrer den Weidreiter in vielen Fällen nicht ersetzen; bei guten Wegen und auf längeren Strecken aber ist der Radfahrer dem Weidreiter an Schnelligkeit überlegen.“

— Zur „Naturgeschichte der Frösche“ wird der Leipz. Btg.“ mitgetheilt, daß in einem Teiche in der Nähe von Gershausen, welcher mit Karpfen besetzt war, jedoch wenig Zufuß hatte und vielen Fröschen zur Wohnung diente, letztere die Karpfen buchstäblich an- und austrafen. Beim Frischen des Teiches, d. h. nachdem derselbe abgelassen war, konnte man sehen, wie ein, zwei und auch drei Frösche auf einem Karpfen saßen und an demselben nagten, auch nicht eher abgingen, als bis man sie herunterstieß. Fast alle Karpfen waren mehr oder weniger angegriffen, (?) außer den Spitzkarpfen, welchen der Frosch nichts anhaben kann, weil es ihm nicht möglich ist, sich da festzusetzen. Durch das mehr stagnierende Wasser des Teiches und durch die Ueberfüllung mit Fröschen waren die älteren Karpfen an ihrer freien Bewegung gehemmt und konnten sich der Frösche nicht erwehren.

Döbeln, 4. Juli. Auf dem städtischen „Sananger“, hinter der Backstraße, erfolgte heute früh der erste Spatenstich zum Bau der Turnhalle des hiesigen Turnvereins. Der Platz hierzu ist dem Verein zu dessen 50jährigem Jubiläum von der Stadtbehörde geschenkt worden. — Wegen veräußerter Verordnungen wurden gestern drei auf einem Gute bei Ostrau beschäftigte ausländische Arbeiter geschlossen dem hiesigen Amtsgericht zugeführt. Dieselben hatten auf der Straße versucht, sich des Arbeitslohnes einer Frau und ebenso eines der Angefallenen zu Hilfe eilenden Arbeiters zu bemächtigen.

Dresden. Im Auftrage des Reichskommissars für die Pariser Weltausstellung besuchten Herr Geheimrath R-

wald und Herr Professor Hoffacker die Deutsche Kunstausstellung zu Dresden. Diesem Besuch lag der Zweck zu Grunde, von den auf der Deutschen Kunstausstellung ausgestellten Kunstwerken einige auszusuchen, mit denen die Pariser Weltausstellung im nächsten Jahre besetzt werden soll. Auf der Weltausstellung soll naturgemäß auch die deutsche Kunst vertreten sein.

Dresden. Tiefe Finsterniß trat am Sonntag Abend plötzlich auf kurze Zeit in den Restaurationsräumen des Hauptbahnhofs ein. Während des in der 10. Stunde eingetretenen heftigen Gewitters verlagte plötzlich die elektrische Beleuchtung und „Lichtstrahlenwärze“ Nacht war rings umher. Ein kleines Mädchen, dessen Gebanten noch mit der soeben beendeten Sonntags-Partie beschäftigt sein mochten, fragte ganz wao: „Was, fahren wir jetzt schon wieder durch einen Tunnel?“ Schnell wurden Kerzen herbeigeschafft, die während der Abzuges nur wenige Minuten während der Unterbrechung auf den Tisch Licht spendeten. Das Publikum blieb auch während der Interimbefleuchtung bei froher Laune.

— Eine Engländerin, Mary Keelson, wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Uebertretung der Hundesperrung zu der gesetzlichen Minimalstrafe von einem Tage Gefängniß verurtheilt. Da die Angeklagte Reichsausländerin ist, wurde ein sofortiger Haftbefehl ausgehört, der Beklagten aber anheim gegeben, sich bei ihrem Konsulat Rath und Auskunft zu holen. Als einstweilige Sicherheit mußte sie 30 Mark bei der Kasse einzahlen, um der Freiheitsstrafe vorläufig zu entgehen. — In den letzten Wochen haben jugendliche Diebe Postsendungen in beträchtlicher Anzahl aus den hiesigen Straßenbriefkästen entwendet, der Freimarlen beraubt und sodann theilweise wieder in Postbriefkästen eingelegt, theilweise aber vernichtet. Wie die glücklicher Weise bald ermittelten Thäter selbst angegeben haben, sind hierbei besonders solche Briefe in ihre Hände gefallen, die von den Auslieferern schriftlicher Weise nicht vollständig in die Briefkasten eingeschoben worden waren.

Mit der Schwebbahn nach dem System Bangen, die durch den Planischen Grund gehen und dann das Stadtgebiet durchqueren sollte, wird es jedenfalls nichts werden. Wie einzelne Gemeindefürer des Grundes, so hat auch jetzt die Stadt Dresden ihre Erlaubniß dazu verweigert, daß die Unternehmung, die Aktiengesellschaft Elektra, die geplante Schwebbahn in das Stadtgebiet einföhre und dieselbe gegebenen Falles als Untergrundbahn durchführe.

Röyksenbroda. Ein heftiger Zwischenfall trat sich dieser Tage in der Nähe der Niederwarthaer Eisenbahnbrücke zu. Auf hiesiger Station lag eine Knaben-Klasse ein, um nach Gersdewitz zu fahren. Als das Dampfschiff abgefahren war, bemerkten die Passagiere zwei Knaben, welche im schnellsten Trab am Uferweg entlang dem Schiffe nachliefen. Da die beiden Knaben der Schulklasse angehörten, so wurde der Capitän von Seiten des Lehrers und der Pass-

glau so lange geboten, bis er endlich unterhalb der Niederwasserbrücke an ein dort liegendes Fahrzeug, welches durch einen Stab mit dem Lande verbunden war, betrat und hier während 10 Minuten lang wartete, bis die beiden Kanuben herankamen. Da diese ein langsames Tempo einhielten, so riefen ihnen das Schiffpersonal sowohl und auch die Passagiere zu, doch etwas schneller zu machen, wenn sie noch mitfahren wollten. Darauf antworteten die Jungen: „Ne, mir seht's nich mit, mir ham see Gäh!“ Diese Antwort hatte man natürlich nicht erwartet, sie erregte aber bei den Passagieren wenigstens große Heiterkeit.

**Koblenz.** Bei der Bürgermeisterei wurde Herr Referendar Alexander Richter in Dresden mit Stimmenmehrheit zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt.  
**Römhild.** 4. Juli. Die Schwitter, die sich am Sonntag Abend hier einschleichen, öffneten die Schützen des Dammes derartig, daß die Wassermassen sich selbst ihren Abgang bahnten. Sie haben deshalb auch in den Feldern, die an demselben Terrain liegen, sowie an den Straßen Schäden verursacht. An der Schandauer Straße wurde die Befestigungswand in Höhe von ca. 4 Metern zum Einsturz gebracht und eine darüber liegende Scheune bis zur Hälfte vollständig unterworfen, so daß sie, um nicht einzufallen, gestützt werden mußte. Die Schandauer Straße mußte der aufgeschütteten Stein- und Erdmassen halber gestern gesperrt werden.

**Sittau.** Aus Liebeskummer hat sich ein aus Oberwieshammer 25jähriger Knabe erschossen. Der junge Mann, welcher als fröhlich und ordentlich geschildert wird, liebte ein Mädchen, dessen Eltern gegen dieses Verhältnis waren. Ein Bischof der Schiffschule wollte seine Kraft an einem jungen Knaben zeigen, holte aber mit dem schweren Hammer so weit nach hinten aus, daß er einem anderen Besucher einen schweren Stoß in die linke Gesichtshälfte versetzte, worauf der Mann sofort bewußtlos zusammenbrach. Der Betroffene dürfte jedenfalls dauernden Schaden davontragen.

**Freiberg.** Bei einem heftigen, länglich aber unsere Gegend liegenden Gewitter, welches von heftigem Sturm und gewaltigen Regengüssen begleitet war, schlug der Blitz in das nahe Vorwerk Mühlendol. Ein 20jähriges Mädchen wurde von dem Blitzschlag getroffen und im Gesicht und an der Brust verletzt. Die Verletzungen erwiesen sich glücklicherweise nicht als schwer.

**Burgkötter.** 4. Juli. Ein Raubmordversuch wurde am Sonntag Nachmittag in der fünften Stunde an der in Göppersdorf wohnhaften Frau Decker verübt. Zu der in den 60er Jahren stehenden Frau, welche in Heilsdorf Einkäufe machen wollte, gestellte sich unterwegs ein junger Mann. Da die Frau bemerkte, daß ihr Begleiter in der Hand einen in ein Tuch eingewickelten Stein trug, so schloß sie Verdacht und äußerte gegen den Fremden, um ihn glauben zu machen, daß sie nicht ohne Schutz sei, ihr Mann befinde sich in der Nähe im Forst, um Pilze zu suchen. Der Fremde schlug jedoch in der nächsten Waldlichtung die Frau mit dem Stein mehrmals auf den Kopf, wobei die Frau jedoch durch die vorgehaltenen Hände die Wunde der Schläge mildern konnte. Auf ihr Geschrei ergriff der Täter die Flucht. Die Frau vermochte sich nach Heilsdorf zu schleppen. Der Zustand der Frau ist sehr bedenklich.

**Glauchau.** In unserer Stadt macht sich eine recht auffällige Zunahme von Zahlungseinstellungen bemerkbar. Innerhalb von etwa Monatsfrist ist es das siebente Konkursverfahren, das jetzt vom Königl. Amtsgericht über einen hiesigen Geschäftsmann eröffnet wurde. Dabei ist in der hiesigen Textil-Industrie nicht etwa eine schlechte Geschäftperiode zu verzeichnen, im Gegenteil, die Fabrikationsgeschäfte haben hier strotzen zu thun, so daß es an Arbeitskräften fehlt. — Im benachbarten Dorfe Jerichau ist eine Seltenheit unter der Vogelwelt zu beobachten. Dortselbst ist nämlich eine weiße Schwalbe zu sehen, welche sich unter einer Schaar gewöhnlicher Schwalben befindet.

**Grüma.** 1. Juli. Heute fand in der hiesigen Lehr- und Landeschule zum Amtsantritt des neuen Direktors, Herrn Professor Dr. Walter Silber, eine kurze Feier statt. Nachdem um 6 Uhr der Schillerchor den Rektor mit einem Gedächtnis begrüßt hatte, versammelten sich um 7 Uhr Lehrer und Schüler im Besaals. Rektor Silber, dessen Verabschiedung bereits vorige Mittwoch in Dresden am Ministerialstelle erfolgt war, äußerte sich selbst durch eine Ansprache in sein neues Amt ein.

**Grüma.** 4. Juli. In der hiesigen Frobberg'schen Brauerei kam der aus Döbeln stammende Brauereibesitzer Hohenberger im Eiskeller unter nachdrückende Eismassen und wurde durch diese so schwer innerlich verletzt, daß er zwei Stunden nach dem Unfall sein 18jähriges Leben im Stadtkrankenhaus verlor.

**Hainichen.** 4. Juli. Am Sonntag in der dritten Morgenstunde brannte im benachbarten Eulendorf ein dem Schuhmacher Richter in Hainichen gehöriges altes, baufälliges Wohnhaus vollständig nieder. Das Haus wurde von 5 alten Frauen bewohnt, die mit Mühe und Notz das nackte Leben retteten. Verbrannt sind u. A. eine Kuh, eine Zige und 8 Hühner. Versichert war nichts. Brandstiftung wird vermutet.

**Falkenau.** 1. Juli. Ein bedauerlicher Vorfall ereignete sich in der Familie des Spinners Blau. Die Frau desselben hatte auf kurze Zeit ihr im Bettchen liegendes Kind allein lassen müssen, als sie zurückkehrte, fand sie ihren Ehelich tot. Das Kind hatte sich herumgewandt und war auf das Gesicht zu liegen gekommen und so erstickt.

**Ritzberg.** Herr Bildhauer Böhlend, der dieser Tage einen andern Arbeitsplatz bezichtigen wollte, erlitt dabei einen schweren Unfall. Ein gegen 11 Centner schwerer Stein fiel ihm auf den rechten Unterschenkel und verursachte diesem vollständig. Der Verunglückte mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

**Kuerbach, 4. Juli.** Auf die Veranstaltung des königlichen Ministeriums des Innern hat der hiesige Stadtrat den Schülern der hiesigen Handelschule, Landwirtschaftlichen Schule und der Zweigabteilung der hiesigen Industriehochschule zu Hause jedweden Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen und Schankstätten ohne Ausnahme verboten und den Hausbesitzerinnen mit Strafe bis zu 60 Mark gedroht. Die Inhaber der betreffenden Lokale sind gleichzeitig mit verantwortlich gemacht.

**Planen L. B.** In der Wohnung einer hiesigen Handarbeiterin, die sich mit Kartenlegen beschäftigt, wurden dieser Tage von der Polizei nicht weniger als 14 Frauen und Mädchen angetroffen, die des Betrugs der „Wahrsagerin“ harrten. Bestenfalls wird sich wegen Betrugs und großen Unfugs vor Gericht zu verantworten haben.

**Borna.** Das Stadtordnungsamt bewilligte dem hiesigen Gewerbeverein einstimmig einen Beitrag von 1000 Mark zu den durch seine Bestrebungen zur Hebung und Vermehrung der Industrie in unserer Stadt entstehenden Kosten. — Herr Assessor Dr. Jerner am königlichen Amtsgericht zu Leipzig wird am 1. October die Bürgermeisterei in Reusbad bei Pirna übernehmen.

**Aus dem Reiche und Auslande.**

\* **Mühlberg (Eibe).** Die Neubildung einer Gemeinde mit Namen „Neu-Burgdorf“ ist vom Kaiser genehmigt worden. Diefelde umfaßt Teile der Ortshöfen Burgdorf und Burgweitz. Die Verwaltung wird am 1. October c. in Kraft treten. — In den hiesigen Elbhögern ist ein zahlreicher Fasanen. Durch das jüngste Hochwasser ist das Brutgeschäft der Tiere erheblich geschädigt worden, die spätere Brut hat sich aber gut erhalten.

Im Dorfe Schleichow bei Wittbus sind 30 Gebäude niedergebrannt. Wahrscheinlich liegt Brandstiftung vor. — Einer Meldung aus Graz zufolge herrscht im gesamten Alpengebiet heftiger Schneefall, der bis in die Täler niederreicht. — Eine Besteuerung des Fahrtrades wird in Hessen ernstlich diskutiert. Die Regierung hat beschlossen, eine Steuer von 5 Mk. zu erheben. Dabei sollen Lohnarbeiter, die das Fahrrad benötigen, um an ihre Arbeitsstelle und zurück nach Hause zu fahren, ausgenommen sein, sofern sie weniger als 1500 M. Einkommen beziehen. — Als vor der Strafammer in Ravensburg eine Privatklage wegen Beleidigung mit der Freisprechung der Beklagten endete, zog plötzlich die Klägerin, die Schreinerfrau Mühlbach, ein Säulenmesser und sprang damit auf ihre Gegnerin los. Zwei Gerichtsdiener, die mit Mühe die Wütende festhalten konnten, erlitten mehrere Messerstiche in Arme und Hände. Nur mit Hilfe weiterer Personen konnte das rasende Weib überwältigt werden. — In St. Ingbert ist der Bürgermeister Heinrich am Sonntag in Folge Vergiftung durch Genuß von Wurst verstorben. Auch die Frau und ein Sohn des Bürgermeisters sind schwer erkrankt, jedoch außer Lebensgefahr. Im Ganzen sind 19 Familien mit mehr als 50 Köpfen als in Folge Wurstvergiftung erkrankt polizeilich gemeldet. — Ein entsetzliches Unglück hat sich nach Meldung aus Odeffa im Kohlbergwerk „Riny-Rog“ ereignet. Bei der Sprengung einer Kohlenflucht ist durch die Unvorsichtigkeit eines Bergmannes die Dynamitpatrone zu früh explodiert. 4 Bergleute wurden getötet, über 20 schwer verwundet. — Einen Ueberfall auf den Gefängniswärter haben am Sonntag in Hof 4 Sträflinge in der dortigen Hofveste in Szene gesetzt. Nach dem üblichen Spazierenfahren führten die 4 Verbrecher über den Gefängniswärter, der eben im Begriffe war, eine Thür abzusperrern, her, warfen ihn trotz heftiger Gegenwehr zu Boden, stopften ihm einen alten Lappen, den einer der Kerle als Schnupstuch benutzt hatte, in den Mund und bearbeiteten ihn mit Schlägen und Stößen, sie versuchten, ihn auch die Beine zusammenzubinden. Darauf raubten sie die Schlüssel, stiegen über den Zaun und verschwand. Hoffentlich gelingt es, der Kerle bald habhaft zu werden. — In Stuhlweihenburg fand in der Großhandlung von Reulich eine Benzolexplosion statt. Von den im Geschäft anwesend gewesenen Männern sind zwei verbrannt, während der Geschäftsbekannter und acht Angestellte gefährliche Brandwunden davontrugen. — In der deutschen Schuhfabrik, einem sozialdemokratischen Unternehmen in Erfurt, ist der seit einiger Zeit drohende Ausstand ausgebrochen, nachdem die Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden verlängert worden ist.

**Vermishtes.**

Drei Eisenbahnzüge zertrümmert. Ueber das merkwürdige Eisenbahnunglück, das sich, wie wir in unserer Montag- Nr. schon kurz telegraphisch berichteten, in der englischen Station Winsford zugetragen hat, erzählt der D. Z. K. aus London folgende interessante Einzelheiten: In Winsford, einer kleinen Landstation, fuhr am Sonntag gegen Mitternacht ein schwer beladener Zug mit solcher Schnelligkeit ein, daß dessen Maschine die Puffer niederstieß und, in das Stationsgebäude selbst hineinstürzend, dessen Hintermann durchschlug. Dabei wurde der Zug aus dem Geleise geworfen, die Waggons überschlugen sich und stürzten, die Räder nach oben, auf das Nebengeleise, den ganzen Bahnhof und die beiden einzigen vorhandenen Geleise mit einem Trümmerhaufen bedeckend. In diesem Augenblicke fuhr ein zweiter Zug aus London kommend in den Bahnhof, und da keine Zeit blieb, den Locomotivführer zu warnen, in die umgestürzten Waggons hinein. Auch die Waggons des zweiten Zuges wurden, zum Teil zertrümmert, aber diejenigen des ersten Zuges geworfen und schloffen vollständig die sogenannte Gasse. Inzwischen waren die Beamten — da Winsford nur eine unbedeutende Durchgangsstation ist, war nur ein Wochtdiener zur Stelle — herbeigeeilt und erkannten zu ihren Schrecken, daß zwei Minuten später ein großer Excursions-Expressezug den Bahnhof mit vollem Dampf ohne an-

zuhalten passieren mußte. Die wenigen vorhandenen Leute eilten eiligst dem Expresse entgegen und versuchten durch Zeichen verzweifelt den Locomotivführer auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Aber es war zu spät. Obwohl ihre Warnungen bemerkt wurden, und es gelang, die Schnelligkeit des Expressezuges zu mindern, fuhr dieser doch in die Trümmer der beiden Scherzgeleise hinein. Seine Maschine fuhr über zwei umgeworfene Güterwaggons gerade in die Höhe. Die meisten Personenwaggons wurden umgeworfen, mehrere schwer beschädigt. Die durch ein Wunder hätte dieses Verhängnis kein Menschenleben gekostet. Der Maschinenführer des ersten Zuges ist schwer verletzt, im Übrigen kamen allerdings zahlreiche aber nur leichte Verwundungen vor, welche zumist die Passagiere des dritten Zuges betrafen.

Die Treue und Dankbarkeit einer Köchin. Die Rosa verstand sich vortrefflich auf die Kochkunst, als sie vor zehn Jahren in den Dienst der Hausbesitzerin Frau Alexandrine G. in Wien trat. Die Gütige, eine beschränkte Wittwe, hielt große Stücke auf ihre Köchin, die das Vertrauen der Herrin voll und ganz rechtfertigen suchte. Vor einigen Jahren verkaufte Frau G. ihr Haus und legte das Kapital in Wertpapieren an. Nachträglich ließ sich die Dame in gewagte Börsenspeculationen ein, verlor ihr ganzes Geld und gerieth in Schulden. Die Rosa bekam keinen Lohn mehr, aber sie blieb bei ihrer Herrin und meinte: „Bis 's Ihnen amal wieder besser geht, gnä' Frau, dann werden Sie mir Alles bezahlen.“ Die Erwartungen erfüllten sich nicht, es ging statt dessen immer schlechter, und schließlich kam der Gerichtsvollzieher, und die Gläubiger trugen alle Hoffentlichkeiten der ehemaligen Hausbesitzerin fort. Die Rosa mußte den Dienstplatz aufgeben, mietete sich in der Markthalle von ihren Ersparnissen einen kleinen Stand für Victualien und richtete sich in der Nähe eine bescheidene Wohnung ein. Das Geschäft warf einen ansehnlichen Gewinn ab, und die Victualienhändlerin hatte sich eine sorgenfreie Existenz gegründet. Nun dachte sie an ihre einstige Herrin, die sich in größter Notlage befand, und suchte sie auf. „Gnä' Frau,“ sagte sie, „es geht Ihnen nit gut, ich weiß 's. Wissen's was, kommen's zu mir, mir werden uns miteinander durch g'treten. Sie schau'n a bissel auf die Wirtschaft, i bin derweil im Geschäft, und so helfen wir 'samm' und leben ohne Kummer und Sorg.“ Die Dame nahm das Anerbieten dankbar an, und heute locht die Gütige für ihre ehemalige Köchin, und die brave Rosa sorgt für sorglich für ihre einstige Herrin.

Europäerinnen in China. In London ist ein Buch erschienen, das von einer Dame verfaßt, ein Bild über das Leben europäischer Frauen im Reiche der Mitte zeichnet. Mrs. Archibald Little hat jahrelang in China gelebt; abgeschleudert von europäischer Kultur, hat sie den größten Theil ihrer freiwilligen Gefangenschaft in Tschungking, dem letzten westlichen Hafen des Yangtse, verbracht. Sie ist Wittbegleiterin der „Natural Fact Company“, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, jenen fürchterlichen Gebrauch Chinas, demzufolge den Mädchen schon in der frühesten Jugend die Füße in grauerregender Weise verformt werden, zu vernichten, allerdings bis jetzt ohne nennenswerten Erfolg. Mit bewundernswürdiger Festigkeit halten, wie die Dame berichtet, die zum Christenthum bekehrten Einwohner Chinas unter den schwersten Verfolgungen an ihrem neuen Glauben fest. Taufende stießen sich Hob und Gut rauben, Eltern und Kinder tödteten, ohne auch nur einen Moment unsicher zu werden.

Kannibalismus und Elend im nordlichen Goldlande. Die Gerüchte, daß während des vergangenen Winters im Zulongebiet Fälle von Kannibalismus vorgekommen seien, haben sich bestätigt. Drei Amerikaner, welche am 5. December von Dahl-River nach Jintown aufbrachen, sind jetzt als Leichen gefunden worden. Die Goldsucher hatten sich offenbar verirrt. Nach Verbrauch ihrer Lebensmittel lamen die Qualen des Hungers. In ihrem Zelte fand man auf dem Ofen die halb verzehrte Leiche eines der Dreien. Der Umstand, daß das Zelt geschlossen war, schließt die Möglichkeit, daß die Leiche von wilden Thieren angegriffen worden sei, aus. Augenscheinlich hatten zwei der Goldgräber versucht, mit dem Fleisch ihres verhungerten Kameraden ihr Leben zu fristen. Damit konnten sie den eigenen Untergang aber nur für kurze Zeit aufhalten. Einige Meilen von dem zurückgelassenen Zelte entfernt, fand man auch sie niedergebunden und elend verdohten. — Von den Goldsuchern, die auf dem sogenannten Edmonton-Fluß nach Klondike zu gelangen suchten, sind viele, nachdem sie unsägliche Leiden erlitten, wieder nach Vancouver zurückgekehrt. Eine der verunglückten Expeditionen hatte sich 1 1/2 Jahre unterwegs befunden, war schließlich von den indischen Führern verlassen worden und mußte unter Zurücklassung des größten Theils der Ausrüstung und nach Verlust von 23 Packpferden den Rückmarsch antreten. Auch Dawson City ist mit Erwerblosen überfüllt, die zu irgend einem Vorne Arbeit verrichten. Leben und Eigentum sind unsicher. Ueberall bilden sich Räuberbanden, welche den nach Klondike ziehenden Karawanen auslauern oder den einsam arbeitenden Goldsuchern die mühsam erbeuteten Schätze abnehmen. Die Behörden haben Warnungen ergehen lassen, daß es gefährlich sei, größere Mengen Goldstaubs oder Geldes ohne eine bewaffnete Schutztruppe zu befördern. Uebrigens soll die Klondike-Expedition der Entdeckung neuer Lager am Dominion-, Sulfur- und Hunter-Creek beträchtlich zugenommen haben. Man glaubt, daß der diesjährige Ertrag in Klondikegebiet sich auf wenigstens 18 Millionen Dollars bewertigen werde. Soeben schrieb ein Bewohner von Quebec aus dem Goldlande nach Vancouver zurück, auf dessen am Athabascabach gelegenen „Claim“ während des letzten Winters für 1 300 000 Dollars Gold gefunden wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 5. Juli 1899.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus wird dem Oberpräsidenten...

Berlin. Der Staatssekretär des Auswärtigen...

Larnowitz. Die große Ortschaft Frankfurt ist fast vollständig niedergedrungen...

Brüssel. Am Abend wurde eine Volksversammlung abgehalten...

Paris. Dreyfus übergab dem Regierungskommissar Carr die einen ausführlichen Bericht über die Maßnahmen...

man ihn dem Tode überliefern wollte. Der Bericht wurde der Regierung vorgelegt...

Paris. Wie der 'Temps' am Samstag berichtet, hat Dreyfus seiner Frau erzählt...

Barcelona. General Ric ist aus Manila eingetroffen und hat sich über die dortige Lage dahin ausgesprochen...

Pretoria. Alleorten in Transvaal sind Volksversammlungen abgehalten worden...

London. Es wird gemeldet, Präsident Krüger habe sich gelohnt, die Transvaalregierung stürze im Begriff...

und die 'Victoria Rente' erklären, daß man am Vorabend der Veröffentlichung weiterer liberaler Modifikationen...

London. Dem Komitee werden am 11. d. M. vom 29. v. M. gemeldet: Es sind bereits 2500 Gewehre...

Telephonische Feuermeldungen.

Table with 2 columns: Station name and telephone number.

Dressner Börsebericht des Riesaer Tageblattes vom 5. Juli 1899.

Large financial table with multiple columns: Bonds, Stocks, Exchange rates, etc.

Creditaufstalt für Industrie und Handel. Dresden, Altmarkt 13. Aftienkapital 20 Millionen Mark.

Privatbeamter mit 11 Familie sucht zum 1. Oktober Wohnung... Bohnhaus mit Garten... Dienstmädchen...

Photographisches Atelier Alfred Donner, Wetzinerstrasse 24.

Altmärker Milchvieh. Von Sonnabend, den 8. bis Montag den 10. Juli...

Bohnhaus mit Garten. passend für jed. Gesch. und auch für Privatleute...

Milchvieh-Verkauf. Röhren Dienstag, den 11. Juli...

Gebr. Kramer. Poppig und Richtenberg (Elbe).

Mariafheiner Braunkohlen. empfiehlt als Schiff...

Gebr. Rover. ganz wenig gefahren, bestes Fabrikat...

Ohne Gleichen sind die notorisch unvergleichlichen Wirkungen...

Couverts mit und ohne Firmenanstrich empfiehlt...

Für Händler! Rette von halbeidenden Schirmstoffen...

Citronen empfiehlt Ernst Schäfer.

# A. Messe,

## Bankgeschäft,

### Riesa, Hauptstrasse.

**Ausführung**  
**aller Bank- und Börsengeschäfte,**

wie:  
 An- u. Verkauf von Staatspapieren, Actien, fremdländ. Geldsorten;  
 Sponsenfreie Einlösung von Coupons, Dividendenscheinen;  
 Discoutirung von Wechseln, Devisen;

**Conto-Corrent- und Check-Verkehr;**

**Verzinsung** bei tägl. Verfügung mit  $2\frac{1}{2}\%$   
 von " monatl. Kündigung "  $3\frac{1}{2}\%$   
**Baareinlagen** " viertelj. "  $4\%$

Unbedingte Geheimhaltung aller Geschäfte.

Neue und gebrauchte

## Pianos

Flügel, Harmoniums  
 nur renommirter Fabrik  
 in jeder Preislage, auch  
 → auf Abzahlung ←  
 ohne Preiserhöhung empfiehlt  
 Pianolager u. Versandthaus  
**Stolzenberg, Dresden**  
 Mann-Ges.-Ill. Nr. 13, pt.  
 Empfohlen v. Kgl. Konservatorium.  
 Circa 100 Instrumente zur Auswahl.  
 — Freiliste gratis. —

**Trauringe,**  
 in allen Größen und ver-  
 schiedenen Qualitäten fertig  
 am Lager, empfiehlt billigt  
**A. Herkner,**  
 \* Uhren-, Gold- und Silberhandl.



Kopfwäschen für Damen,  
 Anwendung von  
**Douche und Trockenapparaten**  
**Arthur Funke,**  
 Coiffeur, Wettinerstrasse 10.



**B. Költzsch**  
 Wettinerstrasse 37  
 neben Peter Wünsch  
 empfiehlt sein gewähltes  
 Lager aller Arten  
**Uhren**  
 u. Goldwaaren.  
 Streng solide Preise.  
 Langjährige Garantie.  
 Reparaturen  
 in garantiert zuverlässigster  
 Ausführung bei billigster  
 Preisen.

**Trauringe**  
 in allen Größen und Prei-  
 slagen stets am Lager.  
**B. Költzsch,**  
 Ww- und Schmuckhdlg.

**Dr. Detlers**  
 Calicel à 10 Pfg. schützt 10 Pfund  
 eingemachte Früchte gegen Schimmel.  
 Sehr einfache Anwendung.  
 Millionenfach bewährte Recepte gratis.  
**A. B. Hennicke.**  
 Extra große Niesenkrebse  
 eingetroffen **Helig Weidenbach.**  
 Frisch geräucherter Kal  
 empfiehlt **Ernst Kerschmar,** Fischhandlg.

**Katholischer Militärgottesdienst zu Riesa,**  
 in der **Schulturnhalle,** Rastanstr. Sonntag, d. 9. Juli, vorm. 9 Uhr. Vorher Licht.  
**N. S. Militärverein „Jäger u. Schützen“, Riesa.**  
 Freitag, den 7. Juli cr., Abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr **Monatsversammlung** im Bezirks-  
 local 1. Berichterstattung über den General-Appl der Jäger und Schützen in Werben und  
 die Bezirksversammlung in Habelburg. 2. Besprechung wegen Abhaltung eines Kinderfestes u. s. w.  
 Um allzeitiges Erscheinen wird gebeten. **D. B.**

**Wohltätigkeitsverein Sächsische Fechtchule,**  
**Verband Zeithain.**  
 Sonntag, den 9. Juli d. J. **Prämien-Vogelschießen** (Anfang  
 3 Uhr) mit darauffolgendem **Ball im Hotel Reichshof.**  
 Einladungskarten für Gäste sind zu entnehmen bei den Herren **Otto, Bau** und  
**Schilling.** Mitgliederkarten sind unbedingt vorzuzeigen. **Der Vorstand.**

**Hôtel Kaiserhof.**  
 Donnerstag, den 6. Juli  
**Grosses Garten-Concert,**  
 gespielt vom Trompetercorps des **Rönlgl. Sächs. Feld-Art. Regiments Nr. 32,**  
 unter Leitung des Stadstrompeters **B. Günther.**  
 Hochachtungsvoll **O. Meinhardt.**  
**Programm.** 1. Theil 1. Rothringler Marsch von Ganne. 2. Ouverture z. Op.  
 „Egmont“ von Beethoven. 3. Sir-Ste-Siroffa, Walzer von Strauß. 4. Fantasie a. d. Op.  
 „Cavalleria rusticana“ von Mascagni. 2. Theil. 5. Ouverture z. Op. „Rosamunde“  
 von Schubert. 6. Paraphrase über Vorings Lied: „Es war eine köstliche Zeit“ von Wiedede.  
 7. Gyarbas a. d. Op. „Der Geist des Wejewoden“ von Großmann. 8. Nachruf an C. M. von  
 Weber, von Bach. 3. Theil 9. Große Fantasie a. d. Op. „Siegfried“ von Wagner.  
 10. Dankgebet von Kriemler. 11. Toreadore et Andalouse von Rubinstein. 12. Zapfen-  
 streich und Requite von Saro.

**Café Wolf.**  
 Zu unserem morgen **Donnerstag,** den 6. d. M. stattfindenden  
**Kaffeekränzchen**  
 erlauben wir uns wer h: Freunde und Gönner hierdurch ergebenst einzuladen. Wie in früheren  
 Jahren, werden wir bemüht sein, durch Verabreichung **nur guter Speisen und Getränke**  
 uns die Zufriedenheit der uns Besuchenden zu erwerben und bitten um recht zahlreichen Besuch.  
 Hochachtungsvoll **Carl Wolf und Frau.**  
 Bei günstiger Witterung **Illumination des Gartens.**

**Waldschlößchen Rödoran.** **Sonntag,** den 9. Juli großes  
**Militär-Garten-Concert**  
 von der Capelle des **Rönlgl. Sächs. 11. Infanterie-Regiment Nr. 139,** unter pers. Leitung  
 seines Dirigenten Herrn **Stabschefeist Sachenberg.**  
**Anfang  $7\frac{1}{2}$  Uhr.** **Eintritt 40 Pfg.**  
 Nach dem Concert grosser Ball nur für Concertbesucher.  
 Bei unglücklicher Witterung **Concert im Saal.**  
 Freundlich laden ein **Sachenberg. R. Jentsch.**

**Hugo Munkelt**  
**Papierhandlung, Wettinerstrasse 20.**  
 Agentur und Niederlage  
 der **Contobücherfabrik** von **J. G. König & Ebhardt,** Hannover.  
 Grosses Lager in **Copirpressen** nebst Zubehör.  
**Brisforder** verschiedener Systeme.  
**Contorbedarfsartikel.** **Drucksachen.**

Gestern Nachmittag verschied nach längerem schweren Leiden, sanft  
 und ruhig, meine gute, innigstgeliebte Mutter, Frau  
**Minna verw. Fritzsche, geb. Frotcher,**  
 im bald vollendeten 65. Lebensjahre.  
 Dies zeigt Freunden und Bekannten nur hierdurch, mit der Bitte  
 um stilles Beileid, tiefbetrübt an **Gustav Fritzsche**  
 Riesa, 5. Juli 1899. zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet Freitag  $11\frac{1}{2}$  Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Feinstes Nizzaer  
**Provencer-Öel**  
 (beste Marke)  
**Echten Weinessig**  
 empfiehlt **A. B. Hennicke,**  
 Drogeriehandlung.

**Neue Kartoffeln**  
 empfiehlt **G. Johann,** Drogerie Nr. 22.

**Neue Boll-Heringe,**  
**Feinstes Matjes-Heringe,**  
**Neue mar. Heringe,**  
**Malta-Kartoffeln,**  
 sehr reichlich bei 5 Pfund 11 Pfg.  
**Neue Sauergurken**  
 empfiehlt **Ernst Schäfer.**

Feinste neue  
**Vollheringe**  
 empfiehlt **Max Heimke.**  
 Schellfisch  
 auf Eis, frisch eingetroffen, empfiehlt  
**Ernst Kerschmar,** Fischhandlung.

**Bier!**  
**Donnerstag** Abend und **Freitag** früh wird  
 in der **Bergbrauerei Braundier** gefeiert.  
 Sonntag, den 8. d. M. Vormittags 10  
 Uhr wird ein fettes **Schwein ver-**  
**pfundet.** Preis 55 Pf., Wurst 70 Pf.  
**O. Feldmann,** Delik.

**Restaurant Germania.**  
 ff **Vöckelisch,** sowie **Vöckelischel**  
 empfiehlt **Otto Rische.**

**Gasthof gute Quelle.**  
 Morgen, den 6. Juli, **Schlachtfest,** früh  
 8 Uhr **Wellfleisch** etc., wozu freundlich  
 einladet **Eduard Müller.**

**Gewerbe-**  
**Berein**  
**Riesa.**  
**Neuarberammlung**  
 im Vereinslocal **Donnerstag,** den  
**6. Juli 1899,** Abends 8 Uhr.  
**Tagordnung:** 1. Eingänge. 2. Stiftungsfest  
 betriff. 3. Neuwahl nach § 12  
 der Statuten. 4. Aufnahme neuer  
 Mitglieder.  
 Hierzu ladet die Mitglieder freundlich ein  
 der **Resb. Vorstand.**

**Gesellschaft Laetitia.**  
 Donnerstag, 6. Juli 1899, **Versammlung**  
 im Hotel Münch. Um Erscheinen **sämmtlicher**  
 Mitglieder wird hiermit dringend u. höflich geb.

Für die vielen Beweise der Liebe und  
 Theilnahme, sowie für den reichen Blumen-  
 schmuck bei dem Begräbnisse unserer lieben  
 Schwester, Mutter, Schwieger- und Großmutter,  
 der Frau verw. **Emilie Rische,** sagen  
 wir Allen den herzlichsten Dank.  
 Riesa, den 4. Juli 1899.  
 Die trauernden Hinterlassenen.

Hierzu 1 Beilage.

Unter'm Sternennbanner. \*)

Zunmer noch wüthet der Krieg auf den Philippinen, und die meisten Bürger der großen amerikanischen Republik sehen mit Schmerz und Unwillen Hunderte von Menschenleben und Millionen von Dollars der „Schuldigen Expansion“-Politik zum Opfer fallen.

Jetzt ist's ganz was Anderes! Der Wahlspruch des Amerikaners ist: „Wo unser Land immer im Recht sein, jedoch ob im Recht oder im Unrecht, es ist und bleibt unser Vaterland.“

Da es Ihre werthen Leser interessieren dürfte, werde ich einen Auszug aus dem Briefe eines Freundes beifügen. Derselbe dient in Kompagnie L. des 1. freiwilligen Nebraska-Infanterie-Regiments.

Am 24. März gegen 11 Uhr Abends wurde unser Regiment deployirt, unsere Schützenlinie war bald gebildet, und wir legten uns auf die Erde schlafen. In der Ferne tönte ein Insurgenten-Trompetensignal, und Georg Fisher meinte: „Blas' nur zu, Du Sander, morgen ist's wieder Du das Feuerzeichen für den Satan blasen.“

Hier fielen rasch hintereinander B., R. und F., und am Fuße des Hügels wurden B., C. und F. getroffen. Ein oder zwei von uns blieben bei ihnen zurück.

\*) Dieser Artikel, datirt vom 18. Juni aus Omaha (Nebraska), ging uns von einem Freunde unseres Blattes, einem ehemaligen Nieshaer, zu. Der Artikel ist von aktuellem Interesse insofern, als er auf die Volkstimmung in den Vereinigten Staaten schließen läßt und andererseits eine Kampfesweise mit den Philippinen schildert. D. R.

von 3 oder 4, rissen aus. Wir särgten uns auf die nächste Schanze. Murray hatte es mit einem Officier zu thun, dessen Degen ihm mehrere Schüsse in der Uniform bedrohte. Es endete schließlich damit, daß der Officier mit demolirtem Brustflusse und zerstücktem Schädel zu Boden sank.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die „Hohenzollern“ hat gestern Vormittag 10 Uhr 25 Min. von der Eidermündung aus ihre Reise nach Norwegen angetreten. Gleichzeitig setzte die Yacht der Kaiserin mit ihrer hohen Bescherin an Bord Segel auf und verließ, ein Stück von der „Hohenzollern“ geleitet, mit dem Cours nach Helsingborg den Hafen.

Die erfolgte Ablehnung des russischen Antrages, betreffend die Festsetzung des Effectivstandes der Armeen für fünf Jahre, seitens der ersten Commission der Haager Conferenz erfolgte unter dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns, woran sich eine Doaction für den Kaiser Nikolaus II. knüpfte.

Im preussischen Herrenhaus besprach gestern Graf Wirtach das vor 14 Tagen vorgewommene starke Weichen der

Staatspapiere, das er mit der Emission der neuen sächsischen Rente in Verbindung bringt, und forderte die Staatsregierung auf, gegen derartige Vorkommnisse Vorkehrungen zu treffen. Der Finanzminister Dr. v. Mikul erwiderte: Es sei bedenklich, in der Landesvertretung Preussens die Finanzgebarung eines Bundesstaates zu kritisiren.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich gestern vertagt. Zur Thronfolge in Koburg-Gotha berichtet man weiter: der gemeinschaftliche Landtag des Herzogthums nahm in seiner gestrigen Sitzung den von der Verfassungskommission vorgelegten Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Socialdemokraten an.

Belgien. Brüssel, 4. Juli. Bei der heutigen Eröffnungssitzung des Provinzialraths ereignete sich folgender Zwischenfall. Als nach seiner Rede der Gouverneur ausrief: „Es lebe der König“ erhoben sich die Deputirten der Linken und riefen: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht.“

Finnland. Durch eine neue offizielle Rundgebung wird den Finnen die letzte Hoffnung benommen, als ob doch vielleicht noch auf eine Aenderung der russischen Politik in Finnland gerechnet werden dürfte. Der Petersburger Regierungsbote veröffentlicht ein an den General-Gouverneur von Finnland gerichtetes kaiserliches Rescript, in dem es heißt: Bei der am 18. Mai durch Sie erfolgten Schließung des außerordentlichen Landtages berichteten mir Vertreter der Stände über die erregte Stimmung, welche durch die bevorstehende Reorganisation der Militärpflicht im Großfürstenthum Finnland und durch die Veröffentlichung des Manifestes vom 3. Februar veranlaßt worden sei.

Das Wrack des Grosvenor.

Seeoman nach dem Englischen von Carl Russell. (Fortsetzung.)

„Freilich werden wir die ganze Nacht stetig schaffen müssen,“ erwiderte ich, „aber was macht das jetzt, da wir nur für uns arbeiten? Verklagen wir uns die Zeit, indem Sie mir erzählen, wie es Ihnen in Ihrem Vertheil ergangen ist.“

„Nun, Sie wissen, daß ich so eine Art Drechslange mitnahm, um dem Kerl, der da zum Anbohren kam, damit den Schädel einzuschlagen. Als ich mir aber die Sache näher überlegte, schien es mir doch gefährlich, den Menschen zu tödten; denn die Leute konnten sich einfallen lassen, auf ihn zu warten.“

„Gut also, ich hatte mein Messer und eine Schachtel Streichhölzer bei mir, und die waren mir sehr nützlich. Ich machte mir eine Leuchte, indem ich mir eine Duche Garn auslammte und diese anpfechte; da fand ich etwas, was meinen Augen schöner erschien, als wenn mir eine Fäulnisnote vor den Füßen gelegen hätte, nämlich einen Besenstiel, der auf den Kohlen lag. Den schnitt ich in Stücke und spitzte diese zu.“

„Ich dachte, daß wir auch kommen mochte, einen Stangenbohrer anwenden mußte und konnte daher die Größe, welche die Bohrlöcher haben würden. Endlich aber, Gott

weiß, mir war die Zeit schon lang genug geworden, höre ich, wie Einer die Vorderleiste runterprängt. Wie der Blitz fuhr ich hinter die Querwand, in der ein Stück Platte herausgebrochen war und bald sehe ich da, wie der Zimmermann erscheint, einen Lichtstump anzündet und sein Nordweil beghinnt. Er pustete und schloßte dabei, wie ein achseliger Handwerker, der um seinen christlichen Lohn arbeitet. Mit der Zeit drang das Wasser herein; dann bohrte er ein zweites Loch; auch durch dieses sah ich das Wasser kommen; darauf bohrte er noch eins; nun blieb er sein Licht aus und stieg wieder hinauf. Meine Finger zitterten ordentlich vor Verlangen, ihm mit der Hebestange eins auf den Kopf zu geben, doch bemerzte ich mich zum Glück. Sobald er weg war, streckte ich mir meine Leuchte an, packte die Stücke von dem Besenstiel in die Bohrer ein und verstopfte die Leuchte so sauber, wie er sie gemacht hatte. Ich fürchtete, man möchte mich oben hören, wie ich die Pföde einstellte, das war aber auch meine einzige Sorge, denn dem Schiff hatte die ganze Sache nichts geschadet; es ist so leicht, wie es gewesen ist, und ich denke, wenn es nicht mehr Wasser einnimmt, als durch die Pföde kommen kann, wird es mit dem Sinken keine Eile haben.“

Ich lachte, und wir schüttelten uns die Hände. Ob denke ich zurück an jenen Augenblick. Ich sehe noch Alles deutlich vor mir: das unheimliche schwarze Wasser um uns her, das Leuchten der Blitze am Horizont, den schwarzen Schiffsrumpf mit dem dickeren, durch das Oberlicht dringenden Schein der Kastenlampe, das muthige, reizende Mädchen am Rade und uns Beide auf schwindelnder Höhe einander herzlich die Hände schüttelnd.

Neunzehntes Kapitel.

Schwere Arbeit.

Als wir wieder auf Deck heruntergekommen waren, fanden wir, daß auch Cornish seinen seine Arbeit beendet hatte. Wir gingen nun zusammen an das Auflegen des Vormarssegels und stiegen dann in das Takelwerk des Fockmastes.

Noch wehte der Wind schwach, und das Schiff glitt geräuschlos durch das Wasser, in der Ferne aber blühte es härter, als zuvor, unaufhörlich judte es leuchtend in den dicken Wolkennmassen, welche in jener Richtung über der See lagen. Es waren nur wenig Sterne zu sehen, und diese waren matt und glanzlos, wie man sie manchmal in gewitterchwülen Nächten findet.

Als wir nach Bergung der kleinen Segel im Fock-Takelwerk wieder abgestiegen waren, sählten wir uns sehr erschöpft, besonders ich, der ich in letzter Zeit diese Art körperlicher Anstrengung gar nicht mehr gewohnt war. Indessen an Ruhe durften wir noch nicht denken, denn allem Anschein nach bedrohte uns schweres Wetter. Brach dasselbe erst herein, dann vermochten wir bei unserer geringen Zahl von Händen im Takelwerk nicht mehr zu vollbringen. Nur durch einen Schluß Brandy belebten wir schnell unsere Kräfte, dann setzten wir die Arbeit im Besan-Takelwerk fort.

Als Robertson besand sich noch immer am Rade, und der Steward machte sich im unteren Lauwerk nützlich. Nachdem wir auch aus der Besan-Takelage wieder abgestiegen waren, trat ich zu Miß Robertson und sagte: „Es quält mich, Sie immer noch hier oben zu sehen,



# Reden,

gehalten von dem

Reichskanzler

Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst

und dem

Staatssekretär des Innern

Dr. Grafen von Posadowsky

im deutschen Reichstage am 19. Juni 1899  
bei Berathung des Gesetz-Entwurfs zum Schutze des gewerblichen  
Arbeits-Verhältnisses.

**Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler:**  
Meine Herren! Noch ehe der Gesetzentwurf, der uns heute beschäftigt, dem Reichstage vorgelegt war, wurden lebhaftige Angriffe gegen denselben erhoben, sowohl in der Presse wie auch in öffentlichen Versammlungen; diese Angriffe haben auch bereits im Reichstage mehrfachen Ausdruck gewonnen. Und doch bringt das Gesetz Ihnen nichts neues und unerwartetes.

Schon vor acht Jahren hat der Minister von Berlepsch die spätere Wiederaufnahme der damals abgelehnten Regierungsvorlage mit gleichen Zielen ausdrücklich in Aussicht gestellt. Nach den Erfahrungen, die man in der Zwischenzeit bei Ausständen gemacht hat, konnte niemand voraussehen, daß die verbündeten Regierungen ihre Absicht dauernd aufgeben würden, den Terrorismus, der bei Ausständen den Arbeitswilligen gegenüber angewandt wird, energisch zu bekämpfen.

Die abfällige Kritik der gegenwärtigen Vorlage wird nun insbesondere von der sozialdemokratischen Partei in leidenschaftlicher Weise ausgeübt, und zwar ohne Zweifel aus dem Grunde, weil sie die Folgen des Gesetzes ihren Interessen für nachtheilig hält und befürchtet, daß die Macht, welche sie auf die Arbeiter ausübt, dadurch beeinträchtigt werden könnte.

Daß diese Besorgniß nicht unbegründet ist, muß ich zugeben. Ich begreife deshalb vollkommen, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei den Gesetzentwurf bekämpfen. Was ich aber nicht begreifen würde, wäre, wenn diejenigen Parteien, deren Bestrebungen weder auf die republikanische Staatsform noch auf den Kollektivismus abzielen, sich auch an der grundsätzlichen Bekämpfung des Gesetzes theilnehmen wollten. Denn, meine Herren, das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nicht im geringsten beschränkt werden. Arbeitgebern wie Arbeitnehmern bleibt nach wie vor das Recht und die Möglichkeit, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen behufs gemeinschaftlicher Verabredung zusammenzuschließen; Arbeiterausstände bleiben wie bisher möglich. Es ist eine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß dem Arbeiter die Möglichkeit abgeschnitten werden solle, bessere Bedingungen für seine Arbeit zu errischen. Das Gesetz soll lediglich die Beschränkung der Willkürfreiheit des Einzelnen durch Terrorismus, vor allem aber das Treiben gewerbmäßiger Agitatoren und Hezer verhindern.

Wenn wir das Gesetz erst in letzter Stunde vorgelegt haben, so lag der Grund der Verzögerung in Hindernissen, die die verbündeten Regierungen zu beseitigen nicht in der Lage waren. So kam das Ende der Tagung heran.

Nach den feierlichen Ankündigungen der Thronrede und bei den Gerüchten, die über den Inhalt des Gesetzes tendenziös verbreitet wurden, durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das Gesetz dem Reichstage vorzulegen, um damit die künstlich geschaffenen Besorgnisse zu zerstreuen. Wenn ich nicht irre, ist dieser Zweck erreicht. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß die verbündeten Regierungen noch auf dem Standpunkt stehen, auf dem sie 1890 gestanden haben. Ich hoffe, daß wir, wenn

auch nicht jetzt, doch bei späterer Behandlung ein Gesetz zu Stande bringen werden, das die Interessen der Arbeiter zu schützen geeignet ist.

**Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers, Bevollmächtigter zum Bundesrath:** Meine Herren, Sie werden gestatten, daß ich den allgemeinen einleitenden Worten des Herrn Reichskanzlers noch Einiges hinzufüge. Ich verpflichte mich dann, wenn Sie meine Ausführungen bestreiten, Ihnen auch sehr ernsthaft und aufmerksam zuzuhören.

Der Herr Reichskanzler hat bereits angedeutet, daß diese Vorlage in der Öffentlichkeit seitens ihrer radikalen Gegner vorzugsweise bekämpft ist aus allgemeinen politischen und nicht aus sachlichen Gründen. In der gegnerischen Presse habe ich keine ruhige, objektive Erörterung der Kernfrage gefunden: sind überhaupt die Zustände, wie sie sich zur Zeit entwickelt haben, länger vereinbar mit der staatlichen Ordnung?

Man behauptet, wir wollten zwar formell die Koalitionsfreiheit den deutschen Arbeitern lassen, sie ihnen aber thatsächlich nehmen. Diese Behauptung ist unrichtig und diejenigen Herren, welche diese Behauptung aufstellen, sollten wissen, daß dem so ist. Wir denken gar nicht daran, die berechtigte Koalitionsfreiheit des deutschen Arbeiters aufzuheben oder auch nur zu beschränken. Im Gegenteil, ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Koalitionsfreiheit in gewissem Maße im wirtschaftlichen Interesse aufrecht erhalten werden muß. Es haben sich infolge der modernen Industrie gewaltige Arbeitsstätten entwickelt, Arbeitsstätten, die den Umfang und die Einwohnerzahl einer kleinen, ja einer mittleren Stadt haben. Durch die wachsende Volksbildung des deutschen Arbeiters, durch die zunehmende Wohlhabenheit der übrigen Massen der Bevölkerung sind ganz naturgemäß auch die Ansprüche der Arbeiter an ihre Lebenshaltung gewachsen und auch ihr Selbstbewußtsein und ich will hinzufügen, dieses Selbstbewußtsein der Arbeiter hat sich wesentlich gesteigert unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts. Die Arbeiter haben erkannt, daß ihre Interessen zum Theil solidarisch sind, und daß für sie ein Vortheil darin liegt, wenn sie diese Interessen auch solidarisch geltend machen. Und wie die Syndikate ihrerseits die Preise ihrer Waaren durch Koalitionen zu erhöhen suchen, so koaliren sich unter Umständen auch die Arbeiter, um den Werth dessen, wovon sie leben, ihrer Arbeitskraft, zu steigern und diese ihre Arbeitskraft so günstig wie möglich zu verwenden. Das sind wirtschaftliche Erscheinungen, gegen die sich nichts machen läßt, mit denen das moderne Erwerbsleben meines Erachtens rechnen muß, und man kann sich damit trösten, daß jede Ueberspannung der natürlichen, wirtschaftlichen Gesetze von der einen Partei oder der anderen schließlich zu einem Niedergang führt, und darin auch das natürliche Korrektiv derartiger Ueberspannungen liegt.

Ich bin hier in dem hohen Hause häufig hingewiesen worden auf Äußerungen des bekannten Ehepaars Webb über die englische Arbeiterbewegung, und selbst diese Schriftsteller, die in dieser Frage auf einem so arbeiterfreundlichen Standpunkte stehen, schreiben über englische Streikverhältnisse Folgendes, was ich den Herrn Präsidenten zu verlesen mir zu gestatten bitte. Bei Besprechung der großen Arbeiterausstände am Tyne sagen sie Folgendes:

Innerhalb eines Zeitraums von 25 Monaten gab es nicht weniger als 85 Wochen, in denen die eine oder andere der vier wichtigsten Abteilungen der Arbeiter in der Stapelindustrie des Distrikts absolut jede Arbeit verweigerte. Das bedeutet den Stillstand ungeheurer Betriebe, das erzwungene Feiern von Zehntausenden anderer Handwerker und Tagelöhner, den Verkauf ihres Hausrauchs und das langsame Verhungern von Tausenden von Familien, die an dem Streik ganz unbeteiligt waren. Die Wirkungen waren aber, soweit die Gewerksvereine in Frage kamen, nicht auf diese sensationellen, aber vorübergehenden Erscheinungen beschränkt. Die Arbeiter haben in der That den Unternehmern in die Hände gearbeitet, die die Gewerksvereine zerstört sehen möchten. Diese inneren Kämpfe am Tyne haben alle an ihnen beteiligten Gewerksvereine in einen Zustand lokaler Schwäche versetzt, von der sie sich bis jetzt noch nicht erholt haben.

Aus diesem Zeugnis geht hervor, daß derartige Arbeiterkämpfe überhaupt eine zweischneidige Waffe sind.

Wir wollen aber in diese Verhältnisse nicht eingreifen und glauben, daß man auch in dieselben tatsächlich nicht eingreifen kann. Aber wenn der Arbeiter sein Recht vertritt, kann er das in einem Rechtsstaate nur nach dem Grundsatz: *neminum laedit, qui jure suo utitur*. Man darf von seinem Rechte nur Gebrauch machen in einem geordneten Staat, soweit man hierdurch das Recht eines Anderen nicht verletzt und somit in eine fremde Rechtsphäre nicht eingreift.

Meine Herren, ich meine also: ein solcher Begriff der Koalitionsfreiheit, wie ihn die radikalen Gegner dieser Vorlage definieren, ist unvereinbar mit der Sicherheit und Ordnung des Staatswesens überhaupt. Und, meine Herren, so sehr auch Kritik an der Denkschrift geübt ist, die wir die Ehre hatten dem hohen Hause vorzulegen und die eine einfache Zusammenfassung der Berichte der lokalen Verwaltungs- und Justizbehörden ist, so geben doch die in dieser Denkschrift mitgetheilten Thatfachen den ungewisselhaften Beweis, daß man die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiter in einem Sinne ausgelegt hat, der mit der persönlichen Freiheit sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer nicht mehr vereinbar ist.

Ich würde es für sehr möglich gehalten haben, statt Ihnen hier eine besondere Vorlage zu unterbreiten, einfach qualifizierte Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit in das Strafgesetzbuch aufzunehmen; denn die Bestimmungen, die Sie in dieser Vorlage finden, sind nichts wie ein durch die Erfahrung gebotener verstärkter Schutz der persönlichen Freiheit des Individuums. Was ist Koalitionsfreiheit, meine Herren? Was ist überhaupt Freiheit?

Meine Herren, ich werde Ihnen die Antwort darauf geben und ich werde sehen, ob Sie meine Antwort widerlegen können. — Freiheit ist jedenfalls, etwas zu thun, aber auch zu lassen. — Die Koalitionsfreiheit ist jedenfalls die Freiheit, sich zu koaliren oder auch eine Koalition abzulehnen. Der Kampf über die ganze Vorlage wird sich also darum handeln: wieweit sind Gewerksgenossen befugt, durch Nötigung und alle die Mittel, die hier im Gesetze unter Strafe gestellt werden, ihre Gewerksgenossen oder die Arbeitgeber zu zwingen, etwas zu thun oder zu unterlassen? Ich finde hier in der führenden Zeitung der Sozialdemokratie eine recht interessante Auseinandersetzung. Dort heißt es bei einer Besprechung dieser Arbeiterschutzvorlage:

Das volle, unbehinderte, freie, gegen jeden Angriff, er komme von wem er will, geschützte Koalitionsrecht des Arbeiters ist eine innere Nothwendigkeit der Arbeiterverhältnisse, die durch einen rechtlich freien Vertrag von rechtlich freien Arbeitern geschlossen werden. Dem Arbeiter das freie Recht der Koalition durch Gesetzgebung, Verwaltungsmahregeln, Rechtsprechung oder Zwang seitens der Unternehmerschaft oder sonstwie nehmen, heißt dem Arbeiter das Recht nehmen, es abzulehnen, nur unter den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die allein der Arbeitgeber vorschreibt.

Wir können uns auf diese Ausführungen durchaus beziehen; denn auf dieser Anschauung beruht unsere ganze Vorlage. **Wir wollen auch dem Arbeiter das vollkommen freie Selbstbestimmungsrecht geben, unter welchen Bedingungen er arbeiten will oder nicht.** Die Debatte des führenden sozialdemokratischen

Blattes enthält meines Erachtens nur eine schwere Lüge: die Koalitionsfreiheit ist hier nur dahin verstanden, sich zu koaliren gegenüber den staatlichen Behörden und den Arbeitgebern; aber diese selbe Koalitionsfreiheit, die im Namen der Freiheit der deutschen Arbeiterschaft gefordert wird, verwandelt sich sofort in einen unerbittlichen Zwang, sich einer Koalition anzuschließen, sobald das nur von berufenen Agitatoren oder unter Umständen von einer Minderheit von Arbeitern verlangt wird. Deshalb ist Ihre Debatte der Koalitionsfreiheit eine einseitige. Sie verlangen in der That, daß, wenn landfremde Agitatoren nach einer Arbeitsstätte kommen, oder wenn sogar nur einer Minderheit von Arbeitern die bisherigen Arbeitsbedingungen nicht mehr zusagen, dann sofort der Beschluß, zu streiken, als eine höhere Gewalt, als ein Schicksalspruch angesehen wird, dem sich jeder Arbeiter fügen muß, und Sie betrachten jeden Arbeiter als Verräther, der sich diesem Schicksalspruch nicht fügt.

Ich habe hier eine Notiz über eine Äußerung, die ein sozialdemokratischer Redner kürzlich in einer Berliner Versammlung gethan hat, und die meine Ausführungen, glaube ich, sehr drastisch belegt, aber freilich sehr wenig zu dem Begriff von Koalitionsfreiheit paßt, den ich eben mit getheilt, Ihnen aus dem „Vorwärts“ vorzulesen. Dieser Herr sagte:

In der Denkschrift wird besonders betont, daß es eine Pflicht des Staates sei, die Arbeitswilligen als würdige Stützen des Staates zu schützen. Also diese Schlafmützen, diese Dummen, die noch nicht zu der richtigen Erkenntniß ihrer Lage gekommen sind, sind die würdigen Stützen des Staates. Was muß das für ein Staatswesen sein, das sich nur auf Dummheit stützen kann? Und diese Arbeitswilligen sollen wir nicht verachten?! Einen Schutz kann man nur als einen Schutz ansehen.

Also: wenn ein paar Agitatoren oder unter Umständen eine Minderheit von Arbeitern einen Streik proklamiren, ist jeder ein Dummer, jeder ein Schuft, der da sagt: ich bin nach meinen Verhältnissen mit meinem Lohn zufrieden, ich will meine Arbeit weiter führen. — Freilich in Ihren Augen ist ja jedes Mittel, was hierbei angewendet wird, ein erlaubtes.

Es ist besonders darauf hingewiesen worden in Ihrer Presse, daß diese Gesetzesvorlage ein unerhörtes Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter sei und eine Vernichtung dieses Rechts bedeute. Aber Sie werden doch durch diese Vorlage in die Enge getrieben, durch den Nachweis der konsequenten Unterscheidung zwischen der berechtigten Ausübung der Koalitionsfreiheit und einem durch ein übertriebenes Selbstbewußtsein der beteiligten Arbeiterschaft hervorgerufenen Mißbrauch derselben. So zeigt sich doch bei dieser ganzen Debatte im klaren Lichte, was Sie Ihrerseits und die radikalen Gegner der Vorlage eigentlich unter Koalitionsfreiheit verstehen:

Ohne ein Recht, zu drohen den Arbeitern gegenüber, — ich bitte, meine Herren, hier recht aufmerksam zu folgen — wäre in der That das Koalitionsrecht völlig wertlos. Das sagt der „Vorwärts“ bei Bekämpfung der Vorlage, und dabei ist das äußerst Interessante, daß in dieser Vorlage die bisherige Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach die Drohung auch mit einer berechtigten Handlung unter den § 153 der Gewerbeordnung fällt, gerade aufgehoben ist. Es steht expressis verbis darin, daß eine Drohung mit berechtigten Handlungen nicht mehr unter das Gesetz fällt. Was folgt daraus? Daß Sie nach Ihrer Auffassung der Koalitionsfreiheit auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, mit unberechtigten Handlungen zu drohen. Wie man im einzelnen hierüber denkt, ergibt sich aus einem sehr interessanten Artikel der „Neuen Zeit“, wo es heißt:

Die Quintessenz ihrer zehn Paragraphen — ihrer ist kein geschrieben, es geht auf die Vorlage —

besteht darin, durch eine Reihe kautschulner Strafandrohungen alles das zu hindern oder durch übermäßige Gefängnis- und Geldstrafen zu rächen, was zur wirksamen Durchführung eines Streiks nothwendig ist. Es giebt keine zur praktischen Durchführung eines Streiks nothwendige Handlung, die nicht unter die kautschulnen Strafbestimmungen des Gesetzes gebracht werden könnte.

Kun ist aber in diesem Gesetzentwurf keine Handlung unter Strafe gestellt, die nicht entweder mittelst körperlichen Zwanges oder mittelst einer Drohung, einer Ehrenverletzung oder Verurteilung oder mittelst einer vorfälligen Körperverletzung oder Sachbeschädigung begangen ist oder in einer schuldhaften Beilegung an einer dieser Handlungen besteht. Mit anderen Worten. Sie bezeichnen also diese offensibaren Rechtswidrigkeiten als nothwendige Voraussetzungen für die Ausübung der Koalitionsfreiheit in Ihrem Sinne.

Den Gipfel in dieser Beziehung leistet sich eine im „Vorwärts“ abgedruckte Äußerung des Organs der Vereinigung der Maler. Dort wird gesagt:



Mein Herr, welcher es wagen sollte, den Freiheitsidealen der Sozialdemokratie zu nahe zu treten! Die Annahme der Zuständigkeitslage durch den Reichstag wäre die Proklamierung der Revolution, nicht der Revolution desselben Tages, aber der Revolution der nahen Zukunft.

Ich entnehme dieses Blatt dem „Vorwärts“; ich habe es selbst in der betreffenden Zeitung nicht nachschlagen können. Das Blatt folgert weiter:

Es bleibt hiernach für die Arbeiterklasse nur ein Zweifaches übrig. Entweder die Arbeiter verzichten fernerhin auf jegliche Verbesserung ihrer Lebenslage, oder sie begeben sich auf den Boden der Ungefehrlichkeiten. Ersteres werden sie nie thun, und daß sie zu letzterem nicht gezwungen werden, hat der Reichstag in der Hand, indem er den Gesetzentwurf einfach und ohne lange Verhandlungen ablehnt.

Ja, meine Herren, der Drohung mit der Revolution, der ich ruhig entgegenstehe; Sie haben ja auch einmal gedroht mit dem großen Kladderadatsch, haben sich aber überzeugt, daß sich in der Weltgeschichte die Dinge nicht so schnell vollziehen, wie man manchmal in einem Vereinslokal glaubt. Aber Sie haben doch seit 1891 — das kann ich nicht leugnen — in Bezug auf die Auffassung vom Recht der Arbeiter innerhalb des gesamten Staatsorganismus recht erhebliche Fortschritte gemacht. Noch 1891 hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag durch ihre Anträge zu § 153 der Gewerbeordnung körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Berrückelung als Waffen in den Arbeiterkämpfen unter Strafe gestellt wissen wollen und dadurch die Verwerflichkeit dieser Kampfsmittel und ihre Unberechtigung für eine berechnete Ausübung des Koalitionsrechtes ausdrücklich anerkannt und diese Mittel also auch nicht für notwendig gehalten, um das Koalitionsrecht thatsächlich auszuüben, und jetzt haben Sie den Fortschritt gemacht, daß Sie sagen: ohne Drohung, ohne die Handlungen, die in diesem Gesetz unter Strafe gestellt sind, ist das Koalitionsrecht überhaupt nicht auszuüben. Was heißt das? Das heißt nichts anderes als die offene Erklärung der Partei, die sich allein für eine arbeiterfreundliche Partei hält: „Der Staat hat wir; wir beschließen, was der Arbeiter zu fordern hat; jeder Staatsbürger, der Arbeiter ist, hat sich diesen Beschlüssen zu fügen, und wir nehmen auch in Anspruch, diese Beschlüsse zu exekutieren, und zwar zu exekutieren gegen jeden Widerwilligen.“ Wenn der Staat das duldet, so würde man in der That sagen können: der Staat legt das Schwert seiner Gewalt aus der Hand.

Zwangsbefugnisse kann nur der Staat ausüben und der, dem die Zwangsbefugnisse durch staatliche Autorität und staatliche Vollmacht übertragen sind, aber nie ein Privatmann. Darin ruht der kolossale logische Mangel Ihrer ganzen Deduktion, daß Sie sagen: weil die Arbeiter in der Gesamtheit bessere Bedingungen durch Koalitionen haben müssen, deshalb muß sich auch jeder einzelne Arbeiter zwangswise den Verfügungen irgend einer Parteileitung oder irgendwelcher Agitatoren fügen. Sie wollen Zwang üben, indem Sie in dem bestehenden Staate einen Staat bilden; Zwang üben, indem Sie die Solidarität der Arbeiter, der Interessenten, die vielfach gar nicht vorhanden ist, durch derartige terroristische Mittel herbeiführen, und deshalb müssen Sie auch Feinde dieser Vorlage sein, das gesteht ich Ihnen zu. Ich frage Sie, wie verhält sich nun gegenüber diesen Thatfachen die Erklärung, die ich vorhin hier verlesen hatte, daß Sie freie Arbeiter und freien Arbeitsvertrag gegen jedermann verlangen? Jedermann ist nicht nur der Arbeitgeber, es ist nicht nur der Staat, sondern vor allen Dingen ist jedermann in der Arbeiterbevölkerung auch der Mitarbeiter, der Arbeitsgenosse. Meine Herren, es ist richtig, daß die Vorschriften, die in der Vorlage niedergelegt sind, wesentlich eingehendere sind als diejenigen der Gewerbeordnung von 1869. Aber ich glaube, selbst die Herren von der sozialdemokratischen Partei werden zugestehen, daß sich seit dem Jahre 1869 die Verhältnisse sehr erheblich geändert haben, wie ich vorhin schon andeutete; mit der zunehmenden Vergrößerung der Industriezentren, mit der wachsenden Volksbildung, die ich gern zugestehende, mit der Zunahme der Wohlhabenheit des ganzen deutschen Volkes, und auch durch die Beteiligung der Arbeiter an den direkten Reichstagswahlen hat sich das Selbstbewußtsein der Arbeiter ganz außerordentlich gesteigert, und dieses gesteigerte Selbstbewußtsein hat eben unter Umständen auch die Arbeiterbevölkerung dazu geführt, in ihrem Interesse eine Macht für sich in Anspruch zu nehmen, die mit den Interessen und der Rechtsphäre der übrigen Staatsbürger und der jetzt bestehenden Staatsordnung absolut unvereinbar ist.

Meine Herren, wer die Berechtigung der Vorlage bestreitet, muß meines Erachtens entweder den Beweis führen, daß die Handlungen, die wir in dem Gesetzentwurf unter Strafe gestellt haben, sittlich erlaubt, daß sie nicht widerrechtlich sind, daß sie nicht die persönliche Freiheit eines Anderen beschränken, oder er

muß den Beweis führen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften diese Handlungen schon unter Strafe stellen, mithin vollkommen ausreichen. Wir sind der Ansicht, daß die Handlungen, die wir in der Vorlage unter Strafe gestellt haben, auch strafwürdige sind, daß sie in einem geordneten Staate nicht gebüdet werden können, und daß, wie die juristische Erfahrung gelehrt hat, die bisherigen Vorschriften zu ihrer Unterdrückung sich als unzureichend nicht erwiesen haben.

Daß wir Licht und Schatten gleich vertheilen wollen, geht am allerbesten daraus hervor, daß wir auch die Arbeitgeber unter Strafe gestellt haben, die ungesetzliche Mittel des Zwanges gegenüber ihren Arbeitern anzuwenden und durch solche Mittel Arbeiter von gesetzlich erlaubten Koalitionen fernzuhalten suchen. Wie sich die Herren noch erinnern wollen, wurde der gleiche Antrag im Jahre 1891 bei Beratung der damaligen Novelle vom Abgeordneten Hirsch gestellt, aber vom damaligen Handelsminister Freiherrn von Berlepsch für nicht annehmbar erklärt. Um Ihnen zu zeigen, daß wir durchaus gerecht und unparteiisch handeln wollen, haben wir deshalb diese Bestimmung expressis verbis in das Gesetz aufgenommen, weil es nach der Jurisprudenz bisher zweifelhaft war, ob der § 153 der Gewerbeordnung auch auf Arbeitgeber Anwendung finden konnte. Die Gerichte haben in dieser Beziehung verschieden entschieden.

Dazu kommt, daß es sich bei der Anwendung jener ungesetzlichen Mittel nicht immer nur um Folgen handelt, die mit der Besserung des materiellen Loses der Arbeiterbevölkerung zusammenhängen, sondern sehr häufig nur um reine Machtfragen, vor allen Dingen darum — und das halte ich eigentlich für das bedenklichste Mittel —, daß Ausstände leblich hervorgerufen werden, weil organisierte Arbeiter nicht mit unorganisierten zusammen arbeiten wollen, oder weil man einen Werkführer, einen Aufsichtsbeamten beseitigen will, der meines Erachtens korrekterweise der Ansicht ist, daß der Werkführer zunächst der Vertrauensmann des Arbeitgebers und nicht das willige Organ des Arbeitnehmers ist.

Ein englischer Sozialpolitiker, der sich gegen das Bestreben der englischen Gewerkschaften äußert, die Beschäftigung der freien Arbeiter zu hindern, schreibt hierzu sehr charakteristisch auf Grund der englischen Beobachtungen Folgendes:

In jedem System der Sittenlehre, das ich kenne, ist das Recht, zu arbeiten, unbestritten und das Recht, Arbeiten zu geben, gleichfalls. Die Unionisten sagen aber zu den Arbeitern: ihr sollt nicht arbeiten, und zu den Arbeitgebern: es soll euch nicht gestattet sein, Beschäftigung zu geben. Die Sklaverei war humaner.

Ich möchte nunmehr auf den Paragraphen der Vorlage eingehen, der besonders Gegenstand des Angriffes gewesen ist, nämlich das Postenstehen. Dieses Postenstehen wird in der sozialdemokratischen und sonstigen radikalen Presse als etwas ganz Harmloses hingestellt: es stehen so ein paar Leute an der Thür, die beobachten, Erkundigungen einziehen und keinem Menschen etwas zu Leide thun, ruhige, friedliche Leute, die freundliche, vertrauliche Rücksprachen mit ihren Arbeitsgenossen halten. Thatsächlich, meine Herren, liegt die Sache so, daß, wenn ein großer Streik ausbricht, die organisierten Arbeiter eine Art Belagerungszustand nicht nur über die Arbeitsstätten, sondern auch über die Arbeitswilligen verhängen. Derselbe englische Sozialpolitiker, den ich mir erlaube vorhin zu zitieren, führt von einem englischen Streik aus, wo man auch das Postenstehen als harmlose Beschäftigung hinstellte, daß, wenn man nur die Posten hätte benutzen wollen, um Erkundigungen einzuziehen, 500 Menschen genügt hätten, während 11000 Menschen damit beschäftigt wurden, und er fragt mit Recht, wozu die übrigen 10500 Menschen dagesessen seien. Nein, meine Herren, das Postenstehen, wie es vielfach angewendet wird, trägt den unzweifelhaften Charakter der Drohung und Einschüchterung an sich. Es soll eine psychische Wirkung ausgeübt werden, die die individuelle Freiheit des einzelnen Arbeiters und mit ihr insbesondere des arbeitswilligen Arbeiters beschränkt.

Dann ist ferner gesagt worden, die Bestimmungen der Vorlage gingen ja viel zu weit; denn unter dieses Gesetz fielen schließlich jeder Zwang, jede Drohung, jede Ehrverletzung u. s. w. Das ist ein Irrthum, denn unter dieses Gesetz fallen die strafbaren Handlungen nur insoweit, als sie vorgenommen werden, entweder um einen Zwang im Zusammenhang mit einer Koalition oder Arbeiteraussperrung zu üben, oder wenn es Nachhandlungen sind dafür, daß sich jemand solchen Bestrebungen nicht angeschlossen hat. Deshalb, um den Terrorismus streitender Arbeiter einigermaßen zu bekämpfen, haben wir auch die Aufkäufe unter Strafe gestellt, wenn sie zu jenem Zweck der Bedrohung oder Einschüchterung unternommen werden. Denn das müssen Sie zugestehen, meine Herren, es ist in der That in einem geordneten Staate eigentlich ein unerhörter Zustand, daß man Arbeitswillige auf Schiffen bergen, in Fabrikgeländen sichern, daß man sie mit großen, starken Polizeikolonnen beschützen muß, wie zur Zeit eines Bürgerkrieges, damit die Leute an ihre Arbeitsstelle gelangen können. Und,

meine Herren, wie vollziehen sich denn häufig diese Aufäufe? Sie sind in der Regel besetzt; es gehen Hunderte von Menschen vor die Fabrikgebäude, die die schwersten Drohungen für Ehre, Leib und Leben nicht nur des arbeitswilligen Mannes selbst, sondern auch seiner Familie ausstoßen, und wenn dann die Untersuchung eingeleitet wird, ist es natürlich bei einer so großen Menge der Beteiligten sehr schwer, wenn nicht unmöglich, den Schuldigen herauszufinden. Deshalb, wenn diese scharfe Bedrohung, dieser Terrorismus, der in diesen Versammlungen vor den Arbeitstätten arbeitswilliger liegt, einigermaßen gebrochen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß jeder unter Strafe gestellt wird, der an einer solchen Versammlung mit dem vollen Bewußtsein theilnimmt, zu welchem Zweck dieselbe unternommen ist, d. h. zur Einschüchterung arbeitswilliger Arbeiter.

Man hat ferner auch die Paragraphen angegriffen, welche von der gemeinen Gefahr sprechen, und hat besonders darauf hingewiesen, daß schließlich jeder Streik, der in einem größeren Stablisement ausbräche, als eine gemeine Gefahr charakterisiert werden werde. Auch das ist juristisch vollkommen unzutreffend. Eine gemeine Gefahr kann eintreten in Bezug auf Rechtsgüter und in Bezug auf einen individuell nicht begrenzten Kreis von Personen. Also ein Streik, der einem bestimmten Industriellen einen Schaden bringen kann, würde nie unter den Begriff der gemeinen Gefahr subsumiert werden.

Meine Herren, wir haben schließlich eine Anzahl von Vergehungen, die bisher Antragsvergehen sind, als solche qualifiziert, die von Amts wegen zu verfolgen sind, und zu dieser Forderung sind wir dadurch veranlaßt, daß in der That bei Streikausbreitungen unter Umständen ein solcher Terrorismus geübt wird, daß sogar die Zeugen, nicht nur aus dem Stande der Arbeiter, sondern auch aus dem Stande der Arbeitgeber, versagen, weil sie nicht den Muth haben, aus Furcht vor Rache, öffentlich der Wahrheit die Ehre zu geben.

Es sind auch vielfach die schwarzen Listen angegriffen; man hat gegenüber der Vorschrift der Vorlage eingewendet, daß die Aufrechterhaltung der schwarzen Listen eine offensibare Disparität gegenüber den Arbeitern enthalte, daß sie ein Ausdruck des Klassengegenstandes wäre, indem man das Streikpostenstehen verbiete und die schwarzen Listen nicht unter Strafe stelle. Ich will gern eingestehen, daß die schwarzen Listen im Arbeitskampfe ein sehr obsoletes und manchmal sehr unglücklich gewähltes Mittel sind. Aber was sollen denn die schwarzen Listen bewirken? Die schwarzen Listen sollen bewirken, daß bestimmte Arbeiter, die ihren Vertrag gebrochen haben, die besonders agitatorisch thätig waren, namentlich die Führer bei solchen Bewegungen, in anderen verwandten Fabrikationszweigen nicht wieder angenommen werden. Aber, meine Herren, ganz dasselbe Recht haben nach der bestehenden Gesetzgebung die Arbeiter auch! Die Arbeiter haben das Recht, eine Arbeit, die ihnen angeboten wird, nicht anzunehmen; sie haben ferner das Recht, sich mit anderen Arbeitern darüber zu vereinen, bei bestimmten Arbeitgebern Arbeit nicht zu nehmen. Der ganze Begriff des Boykotts ist ja daraus entstanden, daß dem Kapitän Boycott sämtliche Arbeiter versagten, und niemand — bei Todesstrafe — in seiner Landwirtschaft arbeiten durfte. Also ganz dasselbe, was die Unternehmer thun, indem sie bestimmte Arbeiter ausschließen, von denen sie glauben, daß sie für ihre Betriebe schädlich sind, thun die Arbeiter, wenn sie vereinbaren, unter keinen Umständen bei bestimmten Arbeitgebern Arbeit zu nehmen. Darüber habe ich, meine Herren, aus neuester Zeit ein ganz interessantes Zeugniß. Im Mai 1899 war ein Formerstreik in Gladbach, und da erklärte der Führer bei der Sache in einer öffentlichen Versammlung: „Als ihm vor einiger Zeit seitens der Gladbacher Vertrauensmänner die dortigen Vorgänge geschilbert seien, da habe er sofort an die Vertrauensmänner der einzelnen Stahlstellen in Rheinland und Westfalen entsprechende Mitteilung gemacht, und es sei als eine feststehende Thatsache anerkannt, daß die hiesige Gladbacher Firma Scheidt und Bachmann aus den genannten Provinzen Former nicht bekommen würde.“ Also, meine Herren, absolut dasselbe, was durch die schwarzen Listen erreicht wird. Hier stellt man schwarze Listen auf gegen eine einzelne Firma, und dort stellt man schwarze Listen auf gegen eine Anzahl Arbeiter. Die radikalen Gegner der Vorlage wünschen zwar die Aufrechterhaltung der absolutesten Koalitionsfreiheit gegenüber den Arbeitgebern und gegenüber den Organen der Staatsregierung. Sobald es sich aber darum handelt, auch dieselbe Freiheit den Arbeitern zu gewähren, die sich einer solchen Koalition nicht anschließen, dann betrachtet man sich sofort als legibus solutus. Ich meine, daß die Vorlage das verständige Maß, um einerseits die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu sichern und andererseits die Rechtsordnung des Staats aufrecht zu erhalten, nicht überschritten hat. Den Sinn, den die Sozialdemokratie der Koalitionsfreiheit giebt, können wir nicht akzeptieren; denn die Koalitionsfreiheit der Sozialdemokratie ist ein Januskopf mit zwei Gesichtern: das eine gegenüber dem Staat

und dem Arbeitgeber trägt die gesicherten Züge der Freiheit, das andere Gesicht zeigt aber die Züge absoluten, bedingungslosen Zwanges. Wir wollen durch dieses Gesetz herbeiführen, daß auch das Zwangsgehalt gegenüber den Arbeitern die Gesichertzüge gesicherter Freiheit erhält.

Meine Herren, Ihr Prophet Marx — ich bin im Reichstage schon einmal darauf zu sprechen gekommen — hat gesagt, es wäre lächerlich, diesen alten, fest begründeten, durch Tradition gesicherten Staat auf einmal zur Explosion bringen zu wollen; man müsse allmählich einen neuen Staat in dem alten Staate gründen und, wenn dieser Staat fertig wäre, die alte morsche Schale sprengen; der neue Staat wäre dann sofort da, und der Zukunftsstaat könne seine neuen Bahnen gehen.

Meine Herren, ich möchte das der bürgerlichen Gesellschaft zurufen: nach diesem klugen Rezept — klug im Sinne der Sozialdemokratie — verfährt die sozialdemokratische Partei. Man kann in der That sagen: wie die sozialdemokratische Partei organisiert ist, trägt sie den Charakter eines fast kaustischen Körpers innerhalb des Staates. Sie hat eine sehr verbreitete Presse, mit der man öffentliche Meinung machen kann, und leider erfahren die Freunde der Sozialdemokratie nie etwas von dem, was in anderen Zeitungen steht. Deshalb ist es auch unmöglich, und wenn man mit Engelszungen redete, an die Schaar von Arbeitern heranzukommen, die lediglich die sozialdemokratische sehr einseitig redigirte Presse liest. Neben der Presse haben die Sozialdemokraten eine sehr gut organisirte Polizei, die ihre Fühlhörner recht weit streckt, die recht vieles erfährt und sogar in den Besitz geheimer Aktenstücke gelangt, die auf dem Ministerische sich befinden. Mit dem bekannten Erlaß habe ich ja selbst die Erfahrung gemacht. Auf welchem Umwege Sie diesen Erlaß bekommen haben, will ich dahingestellt lassen. Die Herren haben ferner eine vollkommene Finanzverwaltung und ein Steuersystem. Was sind denn Ihre Streikkarten, was sind denn Ihre Unterstützungskarten, die jeder Arbeiter haben muß, wenn er überhaupt in einer Arbeitsstelle arbeiten will, anderes wie ein Steuersystem, und zwar ein Steuersystem mit Zwangsverhebung? Beugnen Sie es doch nicht! Wir haben es ja gesehen, wir haben es allmählich festgestellt! Ein Arbeiter, der seine Streikkarte nicht mit sich hat, der nicht die reine Wäsche hat, nach der er gefragt wird, wird einfach sofort aus dem Bau herausgeworfen, oder sämtliche organisirten Arbeiter legen die Arbeit nieder. Wir haben gesehen, daß Arbeiter, die diesen Assoziationen nicht beigetreten sind, vor allem die Mitglieder der christlichen Arbeitervereine, von Baustelle zu Baustelle gejagt sind und keine Arbeit gefunden haben, weil sie sich Ihrem Steuerdespotismus nicht fügen wollten. Das möchte die bürgerliche Gesellschaft sich doch recht überlegen, wenn sie zu diesem Gesetze Stellung nimmt. Die Sozialdemokratie hat eine weit verbreitete einflussreiche Presse, eine sehr gut organisirte Polizei, eine Steuererhebung, eine Finanzverwaltung, und, meine Herren, sie will ihr Werk noch krönen, indem sie sich gegenüber den widerstrebenden Elementen innerhalb der Arbeiterbevölkerung auch noch das Staatshoheitsrecht der Exekutive anmaßt. Weiter ist Ihr Koalitionszwang nichts. — Gewiß, meine Herren, das heißt das Staatshoheitsrecht der Exekutive sich aneignen, wenn Sie jeden Arbeitswilligen, der arbeiten will, — wenn die Parteilokung es verbietet, verfolgen, verfechten und ähnen, und wenn Sie ihm körperliche und sittliche Nachteile zufügen. — Meine Herren, Sie lachen! Thun Sie das etwa nicht? Wimmelt es nicht von allmählichen Beweisen dafür? Vertreten Sie doch das, was Sie selbst predigen! Sie haben ja, wie ich vorgelesen habe, in Ihren Blättern selbst ausgeführt: ohne Drohung kann man keine Streiks ausführen. Und was heißt Drohung anders, als einen Zwang ansäßen durch eine Handlung, zu der niemand berechtigt ist als der Staat. „Nulla poena sine lege“ ist der erste Grundsatz des Strafrechts. Auch bei diesem Gesetze macht man ja freilich die Erfahrung: es giebt viele Leute, die in der Anonymität der Presse und auch an anderen verschwiegenen Orten außerordentlich muthig sind, denen kein Gesetz scharf genug sein kann. Wenn es aber gilt, auf die Schanze zu steigen, da verschwindet mancher in des Waldes tiefem Dunkel und schweigt.

Meine Herren, ich schließe meine Ausführungen, indem ich hoffe, daß diese ernste Zeit auch ein starkes, muthiges Bürgerthum finden möge!